

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 05.03.2018	Drucksachen-Nr. 2018/034/1
-------------------------------------	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	05.03.2018
Kreistag	öffentlich	19.03.2018

Tagesordnungspunkt 5

Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) - Ergebnis und Stellungnahme zum Prüfbericht;

- a) Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Konstanz 2011 - 2014**
- b) Eigenbetrieb EVU "seehäsle" 2009 - 2015**
- c) Abfallwirtschaftsbetrieb 2009 - 2015**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) vom 18.09.2017 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Stellungnahme der Verwaltung wird gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage zugestimmt.**

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 05.03.2018 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Im Zeitraum vom 04.07.2016 bis 23.08.2016 fand die allgemeine Finanzprüfung des Landkreises Konstanz sowie der beiden Eigenbetriebe „EVU seehäsele“ und „Abfallwirtschaftsbetrieb“ statt. Geprüft wurden die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe.

Der Prüfung lagen insbesondere die Jahresabschlüsse des Landkreises Konstanz für die Jahre 2011 bis 2014, für die Eigenbetriebe jeweils die Jahresabschlüsse für die Jahre 2009 bis 2015, zugrunde.

Das Ergebnis der Prüfung fällt für den Landkreis Konstanz und seine Eigenbetriebe positiv aus. Die GPA stellt fest (Seite 12 des Berichts):

Gesamteindruck

Die überörtliche Prüfung konnte sich, gestützt auf die Ergebnisse der örtlichen Prüfung, auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränken (§ 15 GemPrO). Dabei hat sich ergeben, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen insgesamt ordnungsgemäß und sachkundig gearbeitet hat. Die nachstehenden Einzelfeststellungen schmälern den insgesamt guten Gesamteindruck nicht.

Gemäß § 48 LKrO i.V.m. § 114 Abs. 4 GemO ist der Kreistag über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Dieser Sitzungsvorlage ist aus Gründen des Datenschutzes lediglich ein Auszug beigelegt, in dem die wesentlichen Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt genannt werden. Auf Wunsch wird jeder Kreisträtkin/jedem Kreistrat Einsicht in den kompletten Prüfungsbericht gewährt.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Prüfungsbericht der GPA - Auszug

Anlage 2 – Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungsbericht der GPA